

Eidgenössisches Finanzdepartement
Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen SIF
Bernerhof
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per mail: vernehmlassungen@sif.admin.ch

19. Juni 2023

Vernehmlassung zur Änderung des Bankengesetzes (Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes für Liquiditätshilfe-Darlehen der Schweizerischen Nationalbank an systemrelevante Banken)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das EFD hat am 25. Mai 2023 das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Bankengesetzes mit Frist zur Stellungnahme bis 21. Juni 2023 eröffnet und uns zur Stellungnahme eingeladen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und nehmen aus Sicht der Gesamtwirtschaft wie folgt Stellung: Die Schweizer Wirtschaft hat ein eminentes Interesse an einem stabilen und starken Finanzplatz. economiessuisse unterstützt die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen im Grundsatz. Diese sind gut begründet und trotz der kurzen Frist sauber umgesetzt. Die Einführung des Public Liquidity Backstop (PLB) in der Schweiz ergänzt das bestehende Instrumentarium der Finanzmarktregulierung sinnvoll und stärkt die Systemstabilität des Schweizer Finanzplatzes.

Mit dem neuen Instrument des PLB sollte keine Wettbewerbsverzerrung einhergehen. Die berechtigten Bedenken, aufgrund des PLB könnte ein Moral Hazards-Problem entstehen, wurden durch geeignete Vorkehrungen (Dividendenverbot etc.) adressiert und weitestgehend beseitigt.

Die Überführung der per Notrecht beschlossenen Verordnung in das Bankengesetz ist richtig. Wir unterstützen die vorgeschlagene Umsetzung.

Für die Diskussion einzelner Artikel verweisen wir auf die Stellungnahme der Schweizerischen Bankiervereinigung, die wir unterstützen.

1. Einleitende Bemerkungen

Die Ereignisse, die zur Übernahme der CS durch die UBS geführt haben, zeigen: Bei einem Vertrauensverlust kann die Liquidität innert kurzer Zeit stark abnehmen. Kommt ein Bank Run erst einmal in Gang, ist er durch die Bank kaum mehr aufzuhalten. Neben den Liquiditätsvorschriften ist es daher auch richtig und notwendig, dass die Nationalbank in einer Notsituation zusätzliche Liquidität zur Verfügung stellt, allerdings müssen dies gesichert sein. Doch der Geldabfluss war so stark, dass die von der SNB akzeptierten Sicherheiten nicht ausreichten. Um die Zeit bis zum Public Liquidity Backstop überbrücken zu können, bot die SNB der CS zusätzliche Liquidität im Rahmen von ELA+ ohne Sicherheiten aber mit Konkursprivileg an. Und schliesslich wurde der Public Liquidity Backstop, dessen Einführung der Bundesrat seit längerem plant, bei der CS-Übernahme durch die UBS per Notrecht eingeführt. Die im März beschlossene Verordnung ist nun ins ordentliche Recht überzuführen. Die Schweizer Wirtschaft hat ein eminentes Interesse an einem stabilen und starken Finanzplatz. economiesuisse unterstützt die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen im Grundsatz. Diese sind gut begründet und trotz der kurzen Frist sauber umgesetzt.

2. Stellungnahme

Die ausserordentliche Massnahme einer ELA+ war in der Krisensituation im März 2023 gerechtfertigt und nötig. Es ist richtig, dass die getroffene Massnahme im Bankengesetz nachträglich legitimiert und nicht das Nationalbankgesetz geändert wird. economiesuisse unterstützt die vorgeschlagene Umsetzung. Eine nachträgliche Diskussion über Sinn und Zweck dieser Liquiditätshilfe-Darlehen würde nur die internationalen Märkte verunsichern und die Glaubwürdigkeit der Politik und das Vertrauen in den Schweizer Finanzplatz gefährden. Es ist daher auch richtig, dafür zu sorgen, dass die zusätzlichen Liquiditätshilfe-Darlehen noch einige Jahre Gültigkeit haben.

Die SNB verlangt, dass eine Liquiditätshilfe jederzeit vollständig durch ausreichende Sicherheiten gedeckt sein muss. Dies schränkt aber die Liquiditätshilfe ein. Die Krise hat gezeigt, dass die von der SNB akzeptierten Sicherheiten nur einen kleineren Teil der Aktiven umfasst. Aktiven wie Kredite oder Hypotheken könnten im Prinzip mit einem gewissen Abschlag auch als Sicherheiten akzeptiert werden. Sollte die SNB zum Schluss kommen, eine solche Erweiterung der zulässigen Sicherheiten zu konkretisieren, würde dies die Rolle des Lenders of Last Resort stärken und einen Public Liquidity Backstop weniger wahrscheinlich machen.

Der nun vorgeschlagene Public Liquidity Backstop (PLB) ist das richtige Instrument, um bei einer akuten Liquiditätskrise einer solventen Bank, wenn die Möglichkeiten des Lenders of Last Resort ausgeschöpft sind, zusätzliche Liquidität bereitzustellen. Weil der Bundesrat die Höhe der von der SNB auszahlabaren Liquiditätshilfe-Darlehen bestimmt, hat der Bund die entsprechenden Risiken zu tragen. Aufgrund der Anforderung, dass die zu unterstützende Bank solvent sein muss, sollte das Konkursprivileg denn auch ausreichen, um Verluste des Bundes zu vermeiden. Weil auch viele andere Länder eine Form von PLB eingeführt haben, ist das Instrument zudem international anerkannt. Es entspricht den Anforderungen der Standards des Financial Stability Board (FSB) und verhindert, dass ausländische Behörden höhere Anforderungen an Schweizer SIB-Tochtergesellschaften stellen. Die vorgeschlagene PLB-Regelung stärkt die Glaubwürdigkeit der Schweizer Finanzmarktregulierung und das Vertrauen in den Finanzplatz.

Mit dem neuen Instrument des PLB sollte keine Wettbewerbsverzerrung einhergehen. Die berechtigten Bedenken, aufgrund des PLB könnte ein Moral Hazards-Problem entstehen, wurden durch geeignete Vorkehrungen (Dividendenverbot etc.) adressiert und weitestgehend beseitigt. economiesuisse unterstützt diese Vorkehrungen. Aufgrund der Bedeutung der vorgeschlagenen Liquiditätshilfen und der insgesamt sehr hohen Regelungsdichte der Branche sind die Auswirkungen auf den Wettbewerb des Bankenmarkts, namentlich das Verhältnis von systemrelevanten und nicht-systemrelevanten Banken, gut im Auge zu behalten.

Der Bundesrat betont im Erläuterungsbericht, dass im Rahmen der vom Bundesrat beschlossenen Aufarbeitung der Ereignisse rund um die Übernahme der CS das gesamte Schweizer TBTF-Regime und damit auch die in dieser Vorlage enthaltenen Instrumente nochmals überprüft werden. economiesuisse begrüsst dieses Vorgehen ausdrücklich.

Für die Diskussion einzelner Artikel verweisen wir auf die Stellungnahme der Schweizerischen Bankiervereinigung, die wir unterstützen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Prof. Dr. Rudolf Minsch
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung /
Chefökonom

Erich Herzog
Mitglied der Geschäftsleitung